



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen II/6
Sitzungstag:	Dienstag, den 29.11.2005
Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	20:27 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- 1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung
- 1.1.2. Einwohnerfragestunde
- 1.2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse vorangegangener Sitzungen
Vorlage: M/2006/070
- 1.3. Dringliche Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW

Stadtentwicklung, Umweltschutz, Straßenverkehrsangelegenheiten

- 1.4. Beschlüsse
- 1.4.1. Masterplan Licht Wipperfürth - von der Wupper zum Klosterberg
Vorlage: V/2006/051
- 1.4.2. REGIONALE 2010 - Zustimmung Masterplan :grün
Vorlage: V/2006/052
- 1.4.3. REGIONALE 2010 - Fördermittelantrag (ILEK)
Vorlage: V/2006/053
- 1.4.4. Erstellung eines Einzelhandelsgutachtens für die Stadt Wipperfürth
Benennung von Ratsvertretern in eine Lenkungsgruppe
Vorlage: V/2006/056
- 1.4.5. Bebauungsplan Nr. 47 Talstraße, 3. Änderung
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2006/057

- 1.4.6. Bebauungsplan Nr. 67.2 Felderhofer Kamp, 3. Änderung
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2006/054
- 1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
- 1.6. Empfehlungen an den Rat
- 1.6.1. Grundsatzbeschluss zum kommunalen Baulandmanagement in Wipperfürth
Vorlage: V/2006/055
- 1.6.2. III. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kupferberg
 - 1. Beschlüsse zu Anregungen und Stellungnahmen
 - 2. Beschluss der Änderung (Satzungsbeschluss)Vorlage: V/2006/058
- 1.6.3. Antrag zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken (§ 23 Allgemeines Eisenbahngesetz) für die Trasse der ehemaligen KBS 412 Bergisch Born-Wipperfürth-Marienheide
Vorlage: V/2006/059
- 1.7. Anfragen
- 1.7.1. Entfernung von Baumkronen an zwei Linden in Klaswipper
Anfrage des Rats Herrn G. Stein (SPD-Fraktion) vom 17.10.2005
Vorlage: F/2006/004
- 1.8. Anträge
- 1.8.1. Ortslagensatzung Dohrgaul
Antrag auf Änderung
Bürgerantrag Herr Frank Schnepfer vom 04.10.2005
Vorlage: A/2006/023
- 1.9. Mitteilungen
- 1.9.1. Neuaufstellung Flächennutzungsplan - Verfahrensstand
Vorlage: M/2006/071
- 1.9.2. Mitteilung der Unteren Denkmalbehörde: Dokumentation "Die historische Grabmälersammlung von Wipperfeld
Vorlage: M/2006/072
- 1.9.3. Gebietsentwicklungsplan Köln, Sachlicher Teilabschnitt "Vorbeugender Hochwasserschutz" - Sachstand
Vorlage: M/2006/073
- 1.10. Verschiedenes
- 1.10.1 Zeitweise Schließung des Friedhofs für Besucher
-mündlicher Bericht-

Bauwesen

- 2.4. Beschlüsse
- 2.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
- 2.6. Empfehlungen an den Rat

- 2.7. Anfragen
 - 2.7.1. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung / KostenrechnungAnfrage des Ratsherrn Günter Stein (SPD-Fraktion) vom 15. November 2005
Vorlage: A/2004/37
- 2.8. Anträge
- 2.9. Mitteilungen
 - 2.9.1. Auftragserteilung auf Grundlage der VOB/VOL unterhalb des Schwellenwertes von 150.000 Euro
 - 2.9.2. Sachstandsbericht der Arbeiten des Baubetriebshofes für die Tiefbauabteilung
Vorlage: M/2006/074
- 2.10. Verschiedenes

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Hermann-Josef Bongen begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Beschlussfähigkeit fest.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in Form der Einladung und Nachträge in Ergänzung der Tagesordnungspunkte

3.7.1 Entfernung der Baumkronen an zwei Linden in Klaswipper
Ergänzende Stellungnahme des Rats Herrn G. Stein, SPD-Fraktion
-mündlicher Bericht-

1.10.1 Zeitweise Schließung des Friedhofs für Besucher
-mündlicher Bericht-

einvernehmlich anerkannt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen wurden in der Sitzung nicht gestellt. Schriftliche Fragen sind nicht eingegangen.

1.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse vorangegangener Sitzungen Vorlage: M/2006/070

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Dringliche Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW

Stadtentwicklung, Umweltschutz, Straßenverkehrsangelegenheiten

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Masterplan Licht Wipperfürth - von der Wupper zum Klosterberg Vorlage: V/2006/051

Beschluss:

Dem Masterplan Licht – von der Wupper zum Klosterberg wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zielformulierungen der Masterplanung im oben genannten Sinne zu betreuen und zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Lippert führt durch das Thema. Hierbei wird noch mal unterstrichen, dass durch die jüngste städtebauliche Entwicklung das Zentrum Wipperfürths wieder an die Wupper herangerückt ist und im weiteren neue und veränderte Wegebeziehungen die Innenstadt anders erleben lassen. Die Achse zwischen Wupper und Klosterberg sowie die neu entstandene als auch die anders wahrgenommene stadtbildprägende „Architektur“ soll durch lichtgestalterische Elemente unterstützt werden.

1.4.2 REGIONALE 2010 - Zustimmung Masterplan :grün Vorlage: V/2006/052

Beschluss - in Abänderung (grau unterlegt) des Beschlusssentwurfs

Dem Vorentwurf des Masterplans :grün wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zielformulierungen der Masterplanung :grün in Bezug auf den Landschaftsraum im eigenen Zuständigkeitsbereich im oben genannten Sinne zu begleiten. Die zuständigen Ratsgremien sind zu gegebener Zeit zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Grundkonzept - so Frau Lippert - ist dem Ausschuss bereits in seiner Februarsitzung vorgestellt worden. Der Plan wird als interne Handlungsgrundlage angesehen, aus dem sich schon heute konkrete Projekte wie z.B. das Radtourenkonzept ableiten lassen. Ziel ist es, ein Konzept zur Gestaltung der „Infrastruktur der Zukunft“, aus der Region heraus zu entwickeln und regionale Zusammenhänge über einzelne Projekte hinweg zu verdeutlichen. Der Masterplan und die Fachbeiträge wurden im Anschluss an die Sitzung allen Fraktionen als Datenträger zur Verfügung gestellt.

1.4.3 REGIONALE 2010 - Fördermittelantrag (ILEK) Vorlage: V/2006/053

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Masterplans :grün den Masterplan Wasserquintett zu entwickeln. Zur Erstellung dieses Planwerks wird ein Fördermittelantrag im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK) gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**1.4.4 Erstellung eines Einzelhandelsgutachtens für die Stadt Wipperfürth
Benennung von Ratsvertretern in eine Lenkungsgruppe
Vorlage: V/2006/056**

Beschluss:

Folgende Vertreter der Fraktionen werden neben dem Bürgermeister in die Arbeitsgruppe entsandt:

CDU-Fraktion:	Herr Kohlgrüber
SPD-Fraktion:	Herr Mederlet
UWG-Fraktion:	Herr Grolewski
Bündnis 90/Die Grünen:	Herr Schmitz
FDP-Fraktion:	Herr Dr. Pehlke

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**1.4.5 Bebauungsplan Nr. 47 Talstraße, 3. Änderung
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2006/057**

Beschluss:

Das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 Talstraße wird eingeleitet.

Inhalte der 3. Planänderung:

- Änderung der Ausweisung Rad/Gehweg und öffentliche Grünfläche im Einmündungsbereich Wendekreis auf einer Länge von ca. 18,00 m in öffentliche Verkehrsfläche und Verlegung des Rad/Gehweges an die Grundstücksgrenze
- Erschließung des Grundstücks 131 von der neu ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsfläche, das Grundstück 130 wird von der neuen Verkehrsfläche sowie einer Anbindung an den Wendekreis erschlossen.
- Zufahrtsverbot im Bereich des Wendekreises

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**1.4.6 Bebauungsplan Nr. 67.2 Felderhofer Kamp, 3. Änderung
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2006/054**

Beschluss: - in Abänderung (grau unterlegt) des Beschlusentwurfs

Mit der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 67.2 Felderhofer Kamp sollen auf Antrag der WGZ im Bereich der oberen Borromäerinnenstraße in Teilen der Baugebiete WA 5 und WA 6 die festgesetzte Firstrichtung aufgehoben und ein Baufenster verlagert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Alleinstellungsmerkmal des Bereiches, in dem die Firstrichtung aufgehoben werden soll spricht dafür, dass eine Aufhebung in diesem Bereich nicht die Grundzüge der Planung berührt. Die Dominanz eines vorhandenen Wohngebäudes als auch die isolierte Lage der geringen Anzahl von Baugrundstücken an einem Wendehammer lassen eine städtebauliche Veränderung vertretbar erscheinen - so Frau Lippert.

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

**1.6.1 Grundsatzbeschluss zum kommunalen Baulandmanagement in Wipperfürth
Vorlage: V/2006/055**

Beschluss:

Dem beigefügten Grundsatzbeschluss zum **kommunalen Baulandmanagement in Wipperfürth** wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Durch das Thema führt Herr Dr. Ing. Egbert Dransfeld vom Institut für Bodenmanagement in Dortmund. Ausgehend von statistischen Größen für Wipperfürth besteht unstreitig Handlungsbedarf bei der Versorgung mit bezahlbarem Bauland. So geht das statistische Landesamt für die Region Wipperfürth von einem Bevölkerungszuwachs von 5 % bis zum Jahr 2020 aus. Nach Auffassung von Herrn Dr. Dransfeld können diese höheren Zuwächse aber nur dann an Wipperfürth gebunden werden, wenn u. a. in ausreichendem Maß bezahlbares Bauland zur Verfügung steht. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass Baulandmangel gravierende Folgen für Wipperfürth haben kann. Allein der Verlust durch Wegzug summiert sich pro Einwohner auf 1.500 EUR/Jahr. Soziale Infrastruktur lässt sich nun mal nicht allein durch Bodenwertzuwächse erzielen - so Herr

Dr. Dransfeld. Bedenken der Alteigentümer hinsichtlich einer schleichenden „Enteignung“ sind unbegründet, da Eingriffe in das Grundvermögen rechtl. gar nicht zulässig wären, es insoweit nicht zu einer generellen Planungswertabschöpfung kommen wird. Andererseits und das wurde auch deutlich, ist es nicht hinnehmbar, dass die Generierung des vollen Bodenwertzuwachses ausschließlich dem Eigentümer zufließt. Letztlich widerspricht eine Individualisierung der Wertzuwächse einer nachhaltigen und rücksichtsvollen Baulandpolitik. So konnte in der Stadt Bocholt bereits hinsichtlich der Bodenpreise eine Trendumkehr festgestellt werden. Das den Alteigentümern nur der Grünlandpreis bleibt ist unwahrscheinlich, da der Stadt die Aufgabe zufällt, über den Zwischenerwerb den Ankaufspreis auszuhandeln.

Einhellig begrüßt wurde das Konzept durch die Unionsfraktion, die in Verbindung mit der Aufstellung des FNP von einem „richtigen Instrument“ sprach - um bezahlbares Bauland zu erhalten um Familien mit Kindern weiterhin die Möglichkeit zu geben, in Wipperfürth zu siedeln. RM Mederlet unterstrich, dass damit die Gewinnmaximierungserwartungen einen deutlichen Dämpfer erhalten werden. Letztlich braucht die WEG Handlungsinstrumentarien um definierte und sozialpolitisch gewollte Ziele durchzusetzen. Insgesamt ist das ein „ehrliches“ Angebot an die Bürgerschaft und die Politik, so Herr Mederlet.

1.6.2 III. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kupferberg
1. Beschlüsse zu Anregungen und Stellungnahmen
2. Beschluss der Änderung (Satzungsbeschluss)
Vorlage: V/2006/058

Beschluss:

1. Auswertung der in der Offenlage (Bürger, Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen) vorgebrachten Anregungen

Schreiben Nr.1 der Unteren Denkmalbehörde vom 25.10.2005

Der Hinweis wird in die Begründung zur Satzung aufgenommen.
Der Anregung wird somit gefolgt.

Schreiben Nr.2 eines Anwohners vom 14.11.2005

Der Anwohner bringt in dem Schreiben vier Bedenken zur geplanten Erweiterung der Fa. Müller-Plastik vor.

Zu 1: Es werden grundsätzliche aber nicht näher bezeichnete Bedenken gegen eine Erweiterung der Fa. Müller-Plastik vorgebracht. Es ist nicht erkennbar, um welche Bedenken es sich handelt. Durch den Einleitungsbeschluss zur Satzungsänderung vom 07.09.2005 hat die Stadt signalisiert, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben bestehen. Ansonsten wäre das

Satzungsänderungs-verfahren nicht eingeleitet worden.
Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Zu 2: Es werden Bedenken gegen eine Erweiterung von Betriebszeiten der Fa. Müller-Plastik vorgebracht. Die Betriebszeiten werden nicht in einer Satzung über die Bestimmung der Grenzen eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles geregelt. Die Ausdehnung der Betriebszeiten eines Betriebes richtet sich nach den baurechtlichen Vorschriften –insbesondere auch die Entwicklung und Zulässigkeit von Lärmemissionen- und wird im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren im Rahmen der Verträglichkeit geprüft. Siehe auch Hinweis im Schreiben (Nr. 3) des Staatlichen Umweltamtes Köln. Sie wird nicht mit dem Instrument der hier anstehenden Satzungsänderung nach § 34 Baugesetzbuch geregelt. In die bestehenden Rechte und Pflichten der Firma hinsichtlich Lärmemissionen greift dieses Satzungsänderung nicht ein.

Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Zu 3: Die Zulässigkeit von Lärmemissionen eines Betriebes wird durch die eingeleitete Satzungsänderung nicht geändert. Die Überwachung der Einhaltung der zulässigen Lärmwerte ist Aufgabe der zuständigen Behörde, beispielsweise des Staatlichen Umweltamtes. Der vorgesehene Anbau einer Lagerhalle auf dem bisherigen PKW-Stellplatz führt darüber hinaus durch die Abrückung von der bestehenden Bebauung zu größeren Abständen und damit einhergehend zu einer Verbesserung der Lärmsituation. In die bestehenden Rechte und Pflichten der Firma greift dieses Satzungsänderung nicht ein.

Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Zu 4: Die Satzungsänderung verfolgt das Ziel, dem vorhandenen Betrieb die Errichtung einer Lagerhalle zu ermöglichen. Produktionsprozesse und -veränderungen sind weder Ziel noch Inhalt der Satzungsänderung. Die Aussagen zu der Zulässigkeit von Lärmemissionen gelten sinngemäß auch für Lichtemissionen. In die bestehenden Rechte und Pflichten der Firma greift dieses Satzungsänderung nicht ein.

Den Bedenken wird nicht gefolgt.

Die eingeräumte Fristverlängerung ist ohne Nachreichung weiterer Bedenken verstrichen.

Schreiben Nr. 3 vom 17.11.2005 des Staatlichen Umweltamtes (StU-AK)

Das StUAK bittet um die Übersendung zusätzlicher Informationen zur Regelung der Entwässerung und trägt vor, dass nur allgemeine Angaben in den Unterlagen vorhanden sind. Produktionsprozesse und -veränderungen sind weder Ziel noch Inhalt der Satzungsänderung. Die Satzungsänderung verfolgt das Ziel, dem vorhandenen Betrieb die Errichtung einer Lagerhalle zu ermöglichen. Der Betrieb ist derzeit

ordnungsgemäß an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Änderungen an der ordnungsgemäßen Entwässerung des Betriebes sind mit dem Bauvorhaben nicht zu erwarten. Im Rahmen der Bauantragsstellung ist darzulegen wie die Entwässerung zukünftig erfolgen soll. Es ist dann konkret zu prüfen ob diese ordnungsgemäß möglich ist. Der zuständige Mitarbeiter beim StUAK wurde am 21.11.2005 hierüber telefonisch unterrichtet und verzichtete daher auf die Anforderung weiterer Unterlagen sowie die angekündigte Abgabe einer weiteren Stellungnahme.

Die Anregung bedarf somit keiner weiteren Abwägung.

Der Hinweis auf den § 8 BauNVO ist zutreffend und im Rahmen der Bauantragsstellung zu prüfen. Die Ziele und Inhalte der Satzungsänderung sind nicht die Ermöglichung eines wesentlich störenden Gewerbebetriebes.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 4 bis 5

- Schreiben Nr. 4 vom 10.11.2005 des Oberbergischen Kreises
- Schreiben Nr. 5 vom 09.11.2005 des Abwasserbeseitigungsbetriebes

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten sind nicht eingegangen.

Abstimmungsergebnis zu 1: einstimmig

2. Beschluss der Änderung (Satzungsbeschluss)

Die beigefügte III. Änderungssatzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kupferberg bestehend aus der Darstellung des Geltungsbereiches in der vergrößerten Deutschen Grundkarte im Maßstab 1 : 2.500, Detailplan 1 im Maßstab 1 : 1.000 und Textteil, wird beschlossen

Abstimmungsergebnis zu 2: einstimmig

**1.6.3 Antrag zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken (§ 23 Allgemeines Eisenbahngesetz) für die Trasse der ehemaligen KBS 412 Bergisch Born-Wipperfürth-Marienheide
Vorlage: V/2006/059**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken (Entwidmungsantrag) für die Grundstücke der Trasse der ehemaligen KBS 412 Bergisch-Born - Wipperfürth - Marienheide zu stellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Einführung in das Thema durch Frau Lippert. Der Antrag enthält den Entwidmungsantrag, der wiederum Voraussetzung dafür ist, dass die Flächen in die Planungshoheit der Gemeinde zurückgeführt werden.

1.7 Anfragen

**1.7.1 Entfernung von Baumkronen an zwei Linden in Klaswipper
Anfrage des Ratsherrn G. Stein (SPD-Fraktion) vom 17.10.2005
Vorlage: F/2006/004**

Herr Stein erläutert seine Anfrage und macht gleichzeitig seine Verärgerung über die lasche Vorgehensweise des an diesem Wochenende eingesetzten Bereitschaftsdienstes Luft. Nach seiner Auffassung hätte der nunmehr eingetretene irreparable Schaden durch ein beherzteres Auftreten des städtischen Mitarbeiters vermieden werden können.

1.8 Anträge

**1.8.1 Ortslagensatzung Dohrgaul
Antrag auf Änderung
Bürgerantrag Herr Frank Schnepfer vom 04.10.2005
Vorlage: A/2006/023**

Beschluss:

Herr Frank Schnepfer, Obergaul, beantragt, in der Ortslagensatzung Dohrgaul, 2. Änderung, die Festsetzung „maximal ein Vollgeschoss“ aufzuheben, um so die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufhebung des verordneten Baustopps für sein Mehrfamilienhaus in Dohrgaul zu erlangen.

Die für das Baugrundstück des Antragstellers festgesetzte Eingeschossigkeit berührt die Grundzüge der Planung, da mit der Nähe zur angrenzenden erhaltenswerten Parkanlage des denkmalgeschützten Wohnhauses

Dohrgaul 27 auch denkmalpflegerische Belange betroffen sind.

Nach Abwägung der o.g. Interessen des Bauherrn gegen die städtebaulichen und denkmalrechtlichen Belange wird festgestellt, dass die festgesetzte Eingeschossigkeit zwingend zu berücksichtigen ist.

Dem Antrag auf Aufhebung der Festsetzung „maximal ein Vollgeschoss“ wird nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Herr Barthel erläutert den Anwesenden den Beschlussentwurf und macht gleichzeitig deutlich, dass im vorliegenden Fall wissentlich und vorsätzlich gegen Baurecht verstoßen wurde. Das ist besonders beachtlich, da für den in Rede stehenden Bereich explizit Baurecht geschaffen wurde. Insbesondere ist hierbei die Anzahl der Vollgeschosse mit dem Bauherrn und seinem Architekten eingehend und umfassend besprochen worden. Ergänzend Frau Lippert, die eine umfangreiche Beratung hinsichtlich des Bauvorhabens einräumt. Zudem ist der Bauherr ausdrücklich auf die Problematik hingewiesen worden, das maximale bauliche Ausnutzung genau zu dem Problem führen kann. Über das Planungsrecht sollte daher eine Heilung nicht ermöglicht werden.

Im Gegensatz zu Herrn Mederlet, der in dem Zusammenhang im Rahmen der Verhältnismäßigkeit sich eine Rechtsanpassung vorstellen kann, will die Union (Herr Kohlgrüber) den bisherigen Kurs, dass der Bauherr sich dem Planungs- und Baurecht zu unterwerfen hat, nicht verlassen und unterstützt die Verwaltungsposition. Nach Herrn Dr. Pehlke ist es nicht Aufgabe eines demokratisch gewählten Gremiums Rechtsverbindlichkeiten privaten wirtschaftlichen Interessen unterzuordnen. Das wäre rechtsstaatlich höchst bedenklich, zudem verlöre die Exekutive dadurch an Glaubwürdigkeit.

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Neuaufstellung Flächennutzungsplan - Verfahrensstand Vorlage: M/2006/071

Die Mitteilung wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Weitere Termine:

- Ergebnisse der Fachbeiträge im SUB am 18.01.2006
- Treffen Arbeitskreis 12.01.2006 17:00 Uhr

1.9.2 Mitteilung der Unteren Denkmalbehörde: Dokumentation "Die historische Grabmälersammlung von Wipperfeld Vorlage: M/2006/072

Die Mitteilung wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

**1.9.3 Gebietsentwicklungsplan Köln, Sachlicher Teilabschnitt "Vorbeugender Hochwasserschutz" - Sachstand
Vorlage: M/2006/073**

Die Mitteilung wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

1.10 Verschiedenes

**1.10.1 Zeitweise Schließung des Friedhofs für Besucher
-mündlicher Bericht-**

Die Verwaltung hat aufgrund der besonderen Witterungsverhältnisse aus Sicherheitsgründen den Westfriedhof bis auf weiteres für Besucher gesperrt. Es besteht die unmittelbare Gefahr durch Schneebruch. Schneebruch oder Eisbruch sind winterliche Baumschäden durch Ast-, Stamm- und Kronenbruch, vor allem bei Nadelhölzern. Er tritt auf, wenn Äste und Zweige durch hängen gebliebenen Nassschnee, Raureif oder Eisanhang überlastet werden. Durch herabstürzende Äste könnten Besucher verletzt werden.

Bauwesen

2.4 Beschlüsse

2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

2.6 Empfehlungen an den Rat

2.7 Anfragen

**2.7.1 Straßenreinigungs- und Gebührensatzung / Kostenrechnung
Anfrage des Ratsherrn Günter Stein (SPD-Fraktion) vom 15. November 2005
Vorlage: A/2004/37**

Das Antwortschreiben der Verwaltung wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

2.8 Anträge

2.9 Mitteilungen

2.9.1 Auftragserteilung auf Grundlage der VOB/VOL unterhalb des Schwellenwertes von 150.000 Euro

-entfällt-

2.9.2 Sachstandsbericht der Arbeiten des Baubetriebshofes für die Tiefbauabteilung
Vorlage: M/2006/074

Die Mitteilung wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

2.10 Verschiedenes

Hermann-Josef Bongen
- Vorsitzende/r -

Thomas Kade
- Schriftführer/in -